



STR 2026

Allgemeine Lagerbedingungen

1 Grundsätzliches

Die Allgemeinen Lagerbedingungen (ALB) sind für alle, welche in irgendeiner Form Teil des STR26 sind oder sich anderweitig einbringen, verbindlich. Nachfolgend nennen wir diese Personen «Teilnehmende».

Das STR26 ist Teil der Jungschar EMK (JEMK) und bekennt sich dadurch zu den Statuten der JEMK und hält sich an die Reglemente des Dachverbandes.

2 Einverständniserklärung Fotos und Videos

Während des STR26 inklusive des Auf- und Abbaus werden Fotos und Videos des Lageralltags sowie der anwesenden Personen aufgenommen und veröffentlicht. Dies dient der Dokumentation und Vermittlung von Eindrücken aus dem Lager nach aussen.

Allgemein gilt für Fotos und Videos, welche vom STR26 veröffentlicht werden:

- Es werden keine unvorteilhaften Fotos und Videos veröffentlicht.
- Es werden keine vollständigen Namen der Personen auf den Fotos und Videos veröffentlicht (ausser anders abgesprochen mit den betreffenden Personen).

Ausführliche Regelungen zur Aufnahme und Veröffentlichung von Fotos und Videos sind in internen Richtlinien definiert.

Mit der Anmeldung wird die Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Videos durch das STR26 eingeholt. Es gibt folgende drei Möglichkeiten:

- Volle Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Videos:
 - Fotos und Videos von mir/meinem Kind dürfen vom STR26 für den internen Gebrauch verwendet werden, für Werbezwecke und Berichterstattungen in den sozialen Medien, Printmedien, Newslettern und auf Websites veröffentlicht werden, für Flyer verwendet werden, und den teilnehmenden Jungscharen zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt werden.
- Eingeschränkte Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Videos:
 - Fotos mit mir/meinem Kind mit mehreren Personen, auf denen die Gesichter erkennbar sind, oder Fotos, auf denen keine Gesichter erkennbar sind, dürfen vom STR26 für den internen Gebrauch verwendet werden, für Werbezwecke und Berichterstattungen in den sozialen Medien, Printmedien, Newslettern und auf Websites veröffentlicht werden, für Flyer verwendet werden, und den teilnehmenden Jungscharen zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt werden. Ausgenommen sind dabei Gruppenfotos mit weniger als sechs Personen, auf denen die Gesichter klar erkennbar sind. Diese werden behandelt wie Einzelfotos (siehe nächsten Punkt).
 - Einzelfotos von mir/meinem Kind, auf denen das Gesicht erkennbar ist, dürfen für den internen Gebrauch verwendet werden, in der STR26-internen Lagerzeitung abgedruckt werden und auf der Website in einem Passwort-geschützten Bereich hochgeladen werden. Das Passwort erhalten dem Lager verbundene Personen. Diese Fotos dürfen von Aussenstehenden grundsätzlich nicht veröffentlicht werden. Genaue Regeln sind in internen Richtlinien definiert und werden den Personen bei Erhalt des Passwortes kommuniziert.



- Videos, auf denen ich/mein Kind erkennbar bin/ist (keine Nahaufnahmen vom Gesicht), dürfen für den internen Gebrauch verwendet werden, und für Werbezwecke und Berichterstattungen auf Instagram, Facebook, Websites und YouTube veröffentlicht werden.
- Ich bin nicht einverstanden, dass Fotos und Videos von mir/meinem Kind vom STR26 veröffentlicht werden. Das STR26 möchte darauf hinweisen, dass dies zu Einschränkungen für mich/mein Kind während des Lagers führen kann (z.B. Ausschluss bei Gruppenfotos oder vereinzelt Aktivitäten) und dass dies einen erheblichen Mehraufwand für die Organisation des Lagers bedeutet. Zudem lebt die Jungschar auch von vermittelten Impressionen und Eindrücken, die durch diese Auswahl weniger stark vermittelt werden können. Ich erkläre mich einverstanden, dass das STR26 vor dem Lager mit mir Kontakt aufnehmen wird, um eine mögliche Umsetzung gemeinsam zu besprechen und mich über die benötigten Massnahmen zu informieren.

3 Versicherung

Jegliche Formen von Versicherungen (u.a. Unfall, Krankheit, Haftpflicht) sind Sache der Teilnehmenden und deren rechtlichen Vertretern.

Das STR26 schliesst jegliche Haftung aus und im Schadensfall können keine Ansprüche an das STR26 gestellt werden. Weder von Privatpersonen noch von juristischen Personen.

3.1 Persönliches Material

Material, das dem STR26 freiwillig zur Verfügung gestellt wird, ist nicht versichert. Für normale Abnutzung kann das STR26 eine Entschädigung leisten, sofern dies vorgängig so vereinbart wurde.

Mutwillig verursachte Schäden oder Vandalismus sind nicht gedeckt durch das STR26. In solchen Fällen ist auf die Verursacher direkt Regress zu nehmen.

4 Suchtmittel

Ein wichtiges Anliegen der Jungschar EMK und somit auch des STR26, wie auch von J+S, ist es, einen suchtmittelfreien Lebensstil zu vermitteln.

Aus diesem Grund werden im STR26 keine Suchtmittel wie u.a. Alkohol, Nikotin, Drogen oder Doping geduldet. Wer nicht auf den Konsum solcher Produkte verzichten kann, meldet sich vor dem STR26 bei der Geschäftsstelle, damit eine gemeinsame Lösung gefunden werden kann, wie eine Teilnahme am STR26 trotzdem möglich ist.

4.1 Handy

Wir weisen darauf hin, dass auch übermässiger Handy-Konsum zur Sucht werden kann und möchten dabei sensibilisieren. Wir bitten alle mit gutem Beispiel voranzugehen und den Handy-Konsum auf ein Minimum zu reduzieren.

Es wird für fast alle Teilnehmenden die Möglichkeit geschaffen, während des ganzen STR26 nicht auf das Handy angewiesen zu sein.

5 Prävention

Alle Teilnehmenden des STR26 nehmen Präventionsrichtlinien der EMK Schweiz und der JEMK zur Kenntnis, halten diese ein und unterstützen das OK bei der Umsetzung.



Die Präventionsrichtlinien können hier eingesehen werden: <https://emk-schweiz.ch/ueberuns/praevention/>

6 Lagerbeiträge

Die Lagerbeiträge je Kategorie (Teilnehmende der Ortsjungscharen, Leitende, Helfende, Kinder von Helfenden, etc.) werden bei der Anmeldung kommuniziert und mit der Anmeldung auch akzeptiert.

Die Stornierungskosten setzen sich wie folgt zusammen:

Bis und mit 15.03.2026 ist eine Stornierung/Abmeldung kostenlos.

Ab dem 16.03.2026 sind 50% des Lagerbeitrags geschuldet.

Ab dem 01.06.2026 sind 100% des Lagerbeitrags geschuldet.

Entscheidend ist das Datum, an welchem die Abmeldung/Stornierung bei der Geschäftsstelle des STR26 (schriftlich oder elektronisch) eingeht.

Es liegt im freien Ermessen des STR26-OK, ein wegen höherer Gewalt, Unwetter, Schadensereignis, behördlicher Massnahmen und Anordnungen oder anderer unvorhersehbarer Vorkommnisse gefährdetes, erheblich erschwertes oder verunmöglichtes STR26 zu beenden oder abzusagen. Dabei werden anteilmässig lediglich diese Kosten rückerstattet, für welche das Vereinsvermögen ausreicht, nachdem alle bereits angefallenen Verbindlichkeiten für das STR26 (für bspw. Organisation, Planung, Durchführung, Abbruch, etc.) beglichen sowie Darlehen oder Spenden und Unterstützungsbeiträge rückerstattet wurden.

Eine Rückerstattung der Lagerbeiträge aufgrund kurzfristiger Abwesenheit ist nur aus triftigen Gründen möglich und ist zu belegen (z.B. Arztzeugnis). Das Organisationskomitee des STR26 entscheidet abschliessend.

7 Ausschlussbestimmungen

Das Organisationskomitee (OK) des STR26 behält sich das Recht vor, Teilnehmenden, welche sich nicht an die ALB oder die Werte des STR26 oder der JEMK halten, die (weitere) Teilnahme am Lager zu verweigern.

Das STR26-OK kann Teilnehmenden die Teilnahme am Lager ohne Angabe von Gründen verweigern und/oder sie vom Lagerplatz verweisen.

Bei Lagerausschluss sind allfällige Lagerbeiträge unverändert geschuldet.

8 Formelles

ALB-Version 2026-02-14.

Gültig bis zum Widerruf oder Aktualisierung durch das STR26-OK. Sollten einzelne Punkte ungültig sein, berührt dies alle anderen Bedingungen nicht.

Änderungen sind vorbehalten. Bei Überarbeitung werden alle Teilnehmenden, welche eine Vorgängerversion akzeptiert haben, informiert.

Gerichtsstand ist Aarau.